



BDÜ e.V. / Uhlandstraße 4–5 / 10623 Berlin

An das Bundesministerium der Finanzen
Referat IV A 4

Nur per E-Mail an:
IVA4@bmf.bund.de

Stellungnahme des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ) zum Referentenentwurf einer „Verordnung zur Vergabe steuerlicher Wirtschafts-Identifikationsnummern (WIdV)“

Bearbeitungsstand 25.06.2024 07:39 Uhr

Elvira Iannone
Politische Geschäftsführung

Uhlandstraße 4-5
10623 Berlin

T: +49 30 88712830

www.bdue.de
iannone@bdue.de

Datum / Date

04.07.2024

Sehr geehrter Frau Zoldak,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Vergabe steuerlicher Wirtschafts-Identifikationsnummern (WIdV-RefE) Stellung.

Der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) ist mit über 7.500 Mitgliedern der größte deutsche und europäische Berufsverband der Branche. Er repräsentiert damit 80 % aller organisierten Übersetzerinnen, Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher in Deutschland. Im BDÜ sind ausschließlich Übersetzerinnen, Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher organisiert, die über entsprechende fachliche Qualifikationen verfügen und diese nachgewiesen haben. Rund 90 % der Mitglieder sind freiberuflich oder gewerblich selbstständig tätig.

Ziel der WIdV ist die Bestimmung von Aufbau, Zuteilung, Löschfrist, Mitteilung einer steuerlichen Wirtschafts-Identifikationsnummer für wirtschaftlich Tätige (W-IdNr.) sowie des Zeitpunkts der Einführung derselben. Mit einer solchen W-IdNr. soll künftig im Register über Unternehmensbasisdaten eine eindeutige und registerübergreifende Identifizierung von Unternehmen gewährleistet werden.

Wir begrüßen die Veröffentlichung des WIdV-RefE ausdrücklich, da damit ein für uns sichtbarer Schritt hin zur Einführung des Registers über Unternehmensbasisdaten vollzogen wird. Dieses zentrale bundesweite Register ist nicht nur ein Schritt hin zu einem modernen Staat und effizienter Verwaltung, sondern trägt – je nach wirtschaftlicher Tätigkeit – substanziell zur Entlastung von Bürokratie bei, insbesondere auch im Sinne von Zeitersparnis. Ein wichtiger Punkt gerade für sog. Solo-Selbstständige wie die meisten unserer Mitglieder.

Vor diesem Hintergrund sollte reflektiert werden, an welche über die unter § 5 UBRegG hinaus genannten Stellen zu welchem Zweck Daten übermittelt werden dürfen, um für eine weitere Bürokratieentlastung bei Selbstständigen zu sorgen. Bei Dolmetschern und Übersetzern handelt es sich um eine Berufsgruppe mit hoher internationaler Mobilität, wobei in diesem Zusammenhang das Thema Kranken- bzw. Sozialversicherung(spflicht) in den Fokus rückt: Zum einen in Form von A1-Bescheinigungen bei vorübergehender Tätigkeit im europäischen Ausland und bestehender Sozialversicherungspflicht in Deutschland zum Nachweis einer bestehenden Sozialversicherung; zum anderen bei Erwerbstätigkeit in zwei (oder mehr) Staaten (EU, EWR, Schweiz) zur Klärung der Zuständigkeit gemäß Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, also in welchem Land die Sozialversicherungspflicht besteht. Bei nebenberuflich Selbstständigen mit freiwilliger gesetzlicher Krankenversicherung wird zudem regelmäßig überprüft, inwiefern die angestellte oder selbstständige Tätigkeit überwiegt; auch hier kann eine Datenübermittlung in bestimmten Fällen sinnvoll sein.

Die im WIdV-RefE formulierten Vorschläge zur Einführung einer W-IdNr. sind aus unserer Sicht sinnvoll, da sie auf Bestehendem aufbauen, und so eine zeitnahe, effiziente und praxisnahe Umsetzung fördern: Verwendung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer als W-IdNr. und Einbeziehung von Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmern, zentrale Zuständigkeit des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) auch für Aktualisierung und Mitteilung über das Benutzerkonto auf der sicheren Kommunikationsplattform der Finanzbehörden (ELSTER-Plattform). Für unsere Mitglieder entsteht so tatsächlich kein Erfüllungsaufwand, während die Bürokratieentlastung durch ein Register über Unternehmensbasisdaten näher rückt.

Der BDÜ steht als konstruktiver Gesprächspartner und Berater mit fachpraktischer Kompetenz und Erfahrung auch für die weitere Umsetzung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Norma Keßler
Präsidentin

Elvira Iannone
Politische Geschäftsführung